

STADT FREISING

HÜPFBURG

I. Allgemeine Informationen für Ausleiher der Hüpfburg:

Die Terminvergabe erfolgt durch die Stadtjugendpflege Freising, Kölblstrasse 2, Tel.08161 – 231870. Bei der Vergabe werden Ausleiher aus dem Stadtgebiet Freising, sowie Termine der Sparkasse Freising grundsätzlich bevorzugt, weil die Hüpfburg Eigentum der Stadt Freising und der Sparkasse Freising ist.

Die Benützung der Hüpfburg ist kostenpflichtig. Die Verleihgebühren belaufen sich für

Stadt Freising	für soziale Einrichtungen	150,- Euro
	für Privatpersonen	220,- Euro
Landkreis	für soziale Einrichtungen	180,- Euro
	für Privatpersonen	250,- Euro

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Bei Übernahme der Hüpfburg erhält man einen Ausgabebeleg/Rechnung, die bis spätestens 10 Tage nach dem Rückgabetermin überwiesen werden muss. Wochenendausleiher müssen sich die Rechnung im Büro des Jugendzentrums abholen.

Das Spielgerätelager befindet sich in der Sonnenstrasse, schräg gegenüber dem Gebäude der Stadtjugendpflege, neben der Moosach. Die Hüpfburg ist von den Ausleihern dort abzuholen und zurückzubringen. Der organisatorische Ablauf ist wie folgt:

Anmeldung nur im Büro der Stadtjugendpflege. Dort erhält man Ausgabebeleg und Rechnung. Anschließend fährt man von der Kölblstrasse rechts in die Dr.-von-Daller-Strasse, dann wieder rechts in die Sonnenstrasse. Dort geradeaus über die Moosachbrücke und dann die erste Einfahrt rechts einbiegen in einen geräumigen Innenhof. Dort kann man bequem parken und selbst größere Fahrzeuge gut be- und entladen. Da sich die Hüpfburg auf einem Anhänger befindet, benötigt man ein KFZ mit Anhängerkupplung. Den Anhänger dort ankuppeln und dorthin wieder zurückbringen.

Da die meisten Feste/Anlässe an den Wochenenden von Mitte Mai bis Ende Juli stattfinden, kann es während dieser Zeit vorkommen, dass die Hüpfburg am Freitag, Samstag und Sonntag an verschiedene Ausleiher vergeben wird. In diesem Falle wird von den Ausleihern die Bereitschaft erwartet, die Hüpfburg vom jeweiligen Vorbenutzer abzuholen, d. h.

der Freitagstermin holt sie bei der Stadtjugendpflege ab,
der Samstagstermin holt sie beim Freitagstermin und
der Sonntagstermin holt sie beim Samstagstermin ab.

Von den Ausleihern am Freitag und Samstag wird in einem solchen Fall erwartet, dass die Hüpfburg bis spätestens 23.00 Uhr abgebaut, gereinigt, zusammengelegt, für den nächsten Benutzer abholbereit ist. Der Ausleiher am Sonntag muss die Hüpfburg dann am Montag in die Stadtjugendpflege zurückbringen. Die Adressen bzw. Telefonnummern der Kontaktpersonen der Wochenendausleiher (zwecks Übergabe) sind im Büro des Jugendzentrums zu erfahren.

II. Gebrauchsanweisung zum Aufbau der Hüpfburg

1. Transport:

Die Hüpfburg muss mit einem PKW mit Anhängerkupplung transportiert werden, da sie mit bloßer Körperkraft nicht umgeladen werden kann. Die Hüpfburg wiegt ca. 300 Kilo. Zum Auf- und Abbau, insbesondere um die gefaltete Plastikmasse auf den Anhänger zu bekommen, sollten mind. 3-4 kräftige Männer mithelfen. Zum Aus- und Einrollen sollten ein gutes Dutzend Helfer dabei sein.

2. Die Maße der Hüpfburg:



Notwendige, zur Verfügung stehende, ebene saubere Aufbaufläche:
12 x 12 Meter

Länge des Hüpfbetts	8,5 m
Länge der Seitenwände	6,0 m
Rückwand	7,7 m
Breite der Stufe	8,2 m
Höhe der Seitenwände	1,9 m
Turmspitze	4,0 m
Gesamthöhe	5,0 m

3. Aufbau:

Zunächst die blaue Plane (ca. 12 x 10 Meter) als Unterlage auf ebener, sauberer Fläche ausbreiten. Dann den mit der Hüpfburg beladenen Anhänger mittig so vor die Unterlage stellen, dass die gesamte Hüpfburg auf der Unterleg-Plane ausgerollt und aufgebaut werden kann. Anschließend die Hüpfburg ausbreiten und die Reißverschlüsse links und rechts schließen, sowie die beiden nicht verwendeten Einfüllstutzen zubinden. Mittlerer Einfüllstutzen an das Gebläse überstülpen und zubinden, dann an 220 Volt-Strom anschließen. Nach ca. 10 Min. ist die Hüpfburg betriebsfertig. Jetzt die Hüpfburg mit Hilfe der beiliegenden Stahlheringe fest am Boden verankern, um ein Verrutschen zu vermeiden.

Dauer Aufbau: ca. 30 Minuten

4. Abbau:

Damit die Hüpfburg auf den Anhänger passt, muss die Luft ganz abgelassen werden. Um dies zu beschleunigen, können die Betreuer auf der ausgelassenen Fläche bei geöffneten Reißverschlüssen und Einfüllstutzen hin- und hergehen, bis die Burg keine Wellenbewegungen mehr macht. Dann von vorne (Eingang) in Richtung der drei geöffneten Einfüllstutzen immer in ca. 1,80 Meter Schritten auf der ganzen Länge falten. Wenn die Hüpfburg bis zu den Einfüllstutzen auf ca. 2 Meter Länge gefaltet ist, aufrollen zu einem Paket, das auf den Anhänger passt.

Achtung: sollte das Paket zu groß sein (Seitenlänge des Anhängers beachten!) nochmals ausrollen und erneut einrollen, damit die noch verbliebene Luft rausgeht.

Wenn das Paket ca. 2 Meter Durchmesser hat, die Spanngurte einmal in der Länge und einmal in der Breite festzurren.

Danach die Hüpfburg hochkant an die Ladekante des Anhängers stellen. Der Anhänger muss angekuppelt sein, weil er sonst kippt. Dann müssen 3 oder 4 starke Männer unten hochheben, damit das obere Ende der Hüpfburg vorne auf den Anhänger kippt und dann bis nach vorne schieben. Die blaue Unterlegplane über die rote Plastikplane als Regenschutz ganz ausbreiten und dann verspannen - Fertig.

Dauer Abbau: ca. 1 Stunde.

III. Aufsicht während des Einsatzes

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass folgende Punkte zu beachten sind, da der Ausleiher (Vertragsunterzeichnender), in vollem Umfang zum Schadensersatz bei Beschädigungen herangezogen wird.

Während des Einsatzes der Hüpfburg hat der Ausleiher zu gewährleisten, dass durchgehend mindestens eine Aufsichtsperson für die ordnungsgemäße Handhabung der Hüpfburg Sorge trägt:

- Es dürfen nie mehr als 45 Kinder bzw. Jugendliche gleichzeitig hüpfen. Auch sollte darauf geachtet werden, dass immer nur eine Altersgruppe eingelassen wird und sich die Anzahl der Kinder entsprechend anpasst.
- Die Kinder dürfen nur barfuss oder in Socken auf die Hüpfburg. Schuhe sind grundsätzlich auszuziehen.
- Es ist sicherzustellen dass die Kinder keine spitzen Gegenstände dabei haben (z.B. Taschenmesser, Schlüssel, Spielzeug; auch Brillen müssen vorher abgenommen werden). Es dürfen weder Speisen noch Getränke mitgenommen werden.
- Es ist drauf zu achten, dass die Kinder nicht auf die Seitenwände steigen, da hier eine Unfallgefahr besteht. Außerdem kann dies zur Zerstörung des Aufbaus führen. Des weiteren hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht zu sehr im Eingangsbereich der Burg herumtoben, um zu verhindern, dass ein Kind herausfällt und sich verletzt.

Wenn die Möglichkeit besteht, sollte der vordere Teil der Hüpfburg (bei Teer- oder Betonboden) durch Matten o.ä. gesichert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Aufsteller bei Verletzungen der Kinder haftet, sofern diese auf mangelnde Aufsicht zurückzuführen sind.